

Herstellereklärung

Dokumenten-Nr.	QM221121A
Thema	Rücknahme und Recycling nach Vorgaben des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)
Erklärung	<p>Kunden können ihre Elektro- und Elektronik-Altgeräte zurückgeben.</p> <p>Bei Elektro- und Elektronik-Altgeräten (kurz Geräte genannt), die mit gefährlichen Stoffen in Berührung gekommen sein könnten, muss der Nutzer dem zurückgesendeten Gerät eine Unbedenklichkeitserklärung beilegen.</p> <p>Diese Unbedenklichkeitserklärung wird in Form eines Rücksendeformulars (Dekontaminationserklärung) auf der Website ausgefüllt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Eventuelle Altbatterien und Altakkumulatoren müssen vor der Rücksendung entnommen werden. Sie können uns ebenfalls zur fachgerechten Entsorgung zugesendet werden.• Personenbezogene Daten auf den Geräten müssen vor der Rücksendung gelöscht werden.• Die Versandkosten für die Rücksendung der Altprodukte an die Fa. Knick übernimmt der Versender. <p>Die Firma Knick arbeitet nur mit zertifizierten Entsorgern zusammen und übergibt die Geräte an diese zur fachgerechten Entsorgung und/oder Verwertung.</p> <p> Das Symbol  auf Knick-Produkten bedeutet, dass die Altgeräte vom unsortierten Siedlungsabfall getrennt entsorgt werden müssen.</p> <p>Die Firma Knick wurde wie folgt registriert: WEEE-Reg.-Nr. DE: 396555902 LUCID-Reg.-Nr. DE4345445992664</p> <p>Wenn Sie Rückfragen, Anregungen oder Fragen zum Recycling von Elektro- und Elektronik-Altgeräten der Fa. Knick haben, schreiben Sie uns eine E-Mail an: support@knick.de</p>

Berlin, 21. November 2022



Dr. Edgar Ballin
Head of Quality Management